



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2012

P095296

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

- ://:
1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Heidi Mück und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie Bildungsgutschriften an Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger abgegeben werden könnten. Die Gutschriften könnten z.B. während fünf Jahren nach Lehrabschluss bei einer vom Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden. Nach Einschätzung des Regierungsrat lassen die bereits bestehenden Instrumente der höheren Berufsbildung, der Arbeitslosenversicherung und des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen gezielten Mitteleinsatz für die Weiterqualifizierung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zu. Eine flächendeckende Abgabe von Bildungsgutscheinen an Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Weiterbildungen der höheren Berufsbildung wäre eine relativ kostspielige, wenig wirksame Massnahme. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als sinnvoll, die vorgeschlagenen Weiterbildungsgutscheine für alle einzuführen und beantragt, den Anzug abzuschreiben.

